

Violetta

Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,

die niedersächsischen Sommerferien sind vorbei – wir hoffen, Sie haben eine schöne Zeit erlebt. Mit unserem 32. Rundbrief möchten wir Sie wieder über unsere Aktivitäten informieren.

Wir haben – wie im ersten Quartal jeden Jahres – **unsere Arbeit ausgewertet und stellen Ihnen die Ergebnisse vor:** Wie wurden unsere Präventions- und Fortbildungsangebote angenommen? Wer hat bei uns Rat gesucht?

Seit dem 01.01.2017 gibt es den **gesetzlichen Anspruch auf eine Psychosoziale Prozessbegleitung** für verletzte Zeuginnen und Zeugen, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Unsere Expertin Andrea Behrmann konnte im Januar bei involvierten Berufsgruppen für dieses Unterstützungsangebot werben, beim Tag der Opferhilfe und des Opferschutzes 2017 im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Berlin.

In allen Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche leben, lernen oder ihre Freizeit verbringen, sollte es Schutzkonzepte geben – das ist Violetta ein wichtiges Anliegen. Unsere Mitarbeiterin Ursula Mathyl ist vom Kinderhilfswerk UNICEF zur Fortbildnerin für **Schutzkonzepte in Flüchtlingsunterkünften** qualifiziert worden. Wir erklären, wie die Konzepte aussehen und wie wir sie in Hannover weiter voranbringen wollen.

Sexualerziehung ist ein wichtiger Bestandteil von Prävention sexuellen Missbrauchs. Schule ist ein wichtiger Lebens- und Lernort für Kinder. Darum bieten wir Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen Fortbildungen zu diesem Thema an und berichten Ihnen in diesem Rundbrief davon.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.
Wie immer freuen wir uns über Rückmeldungen und Nachfragen.

Herzliche Grüße, Ihr Violetta-Team

Psychosoziale Prozessbegleitung:

Violetta bundesweit angefragt beim Tag der Opferhilfe und des Opferschutzes 2017

im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 18. Januar 2017 in Berlin

Wir haben es in unserem vorherigen Rundbrief schon angekündigt: Seit dem 01.01.2017 haben verletzte Zeuginnen und Zeugen, insbesondere Kinder und Jugendliche, einen gesetzlichen Anspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung. Speziell dafür ausgebildete Fachkräfte stehen ihnen jetzt im gesamten Strafprozess zur Seite. Das regelt § 406g der Strafprozessordnung. Das Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung in Strafverfahren (PsychPbG) legt dafür Standards fest. Bei Violetta bietet Andrea Behrmann schon seit vielen Jahren Psychosoziale Prozessbegleitung an, die diese Vorgaben erfüllt. Ebenso lange setzt Violetta sich für Qualitätsstandards in der Psychosozialen Prozessbegleitung ein. Das Bundesjustizministerium hatte Andrea Behrmann als Referentin eingeladen, um über die praktische Umsetzung des neuen Gesetzes zu berichten.

Denn ein Gesetz ist nur so gut wie seine Anwendung: Alle Verfahrensbeteiligten müssen es kennen und nutzen. Andrea Behrmann hat an dem Fachtag in Berlin für die Akzeptanz dieses Unterstützungsangebotes geworben. Sie diskutierte mit Vertretern und Vertreterinnen von Polizei, Justiz und Anwaltschaft, Ministerien und Fachberatungsstellen. Psychosoziale Prozessbegleitung arbeitet interdisziplinär und setzt ein umfassendes Verständnis aller Professionen, ihrer spezifischen Arbeitsweise, Arbeitsaufträge, Handlungsspielräume und Grenzen voraus. ProzessbegleiterInnen bringen außerdem die notwendigen spezifischen Beratungskompetenzen für die unterschiedlichen Zielgruppen mit – für verletzte Kinder und Jugendliche, besonders belastete erwachsene Zeuginnen und Zeugen nach schweren Gewalt- und Sexualstraftaten, für Verletzte mit geistigen Beeinträchtigungen und verletzte Zeuginnen und Zeugen von Menschenhandel.



Dennoch gibt es gerade in der Justiz noch viel Unwissen und Skepsis gegenüber dem Konzept. Um die Psychosoziale Prozessbegleitung auch dort nachhaltig zu etablieren, sollten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter in Informationsveranstaltungen die Qualitätsstandards und die Vorteile der Begleitung für das gerichtliche Verfahren kennenlernen. Denn die Psychosoziale Prozessbegleitung kann auch für das Gericht ein Gewinn sein, weil starke und sichere Zeuginnen und Zeugen besser verwertbare Aussagen machen.

Im Podiumsgespräch zur Psychosozialen Prozessbegleitung (mit anschließender Debatte und Fragerunde) diskutierte Andrea Behrmann mit dem Richter am Landgericht Dr. Olaf Witt, Landgericht Stralsund, Dr. Annette von Stetten, Fachanwältin für Strafrecht, München, und Roland Weber, Fachanwalt für Strafrecht und Unabhängiger Opferbeauftragter des Landes Berlin. Moderiert wurde das Gespräch von der Redakteurin Susanne Krauseneck. ■ ■ ■

Fotos: ©BMJV/Habig



Sexuelle Übergriffe unter Geschwistern – Sexualisierte Gewalt unter Geschwistern – Sexueller Missbrauch unter Geschwistern – Geschwisterinzent

Sexualisierte Gewalt und Übergriffe unter Geschwistern sind ein Tabu. Violetta bekommt jedoch immer mehr Anfragen von Betroffenen und Fachkräften – ein Zeichen, dass mit dem Thema zunehmend offener umgegangen wird. Als Fachberatungsstelle haben wir darum schon 2012 eine Arbeitshilfe dazu veröffentlicht.

Wieder erhältlich!

Nachdem die erste Auflage vergriffen war, ist seit Februar 2017 die 2. überarbeitete Auflage erhältlich. Sie können sie für 8,00 Euro plus Versandkosten bei uns beziehen.

Die Autorinnen Ursula Mathyl und Uta Schneider haben darin den Abschnitt zur Kooperation der beteiligten Einrichtungen komplett überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht.

Neben Basisinformationen zur Thematik beschäftigt sich die Broschüre praxisnah mit Herausforderungen in der Arbeit mit meist hoch ambivalenten Eltern, mit der (vorübergehenden) Trennung der Geschwisterkinder, den erneuten Kontakten sowie der Rückkehr von Sohn oder Tochter in die Familie. Auch familieninterne Lösungsversuche sowie Sicherheitspläne für ein weiteres Zusammenleben in der Familie nach sexualisierter Gewalt werden erörtert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Erkenntnissen und Empfehlungen für die kooperative Arbeit im Hilfenetz.

Die Arbeitshilfe richtet sich an psychosoziale Fachkräfte und verarbeitet Erfahrungen, die wir zu sexuellen Übergriffen durch Geschwister in vielen Jahren in der Fachberatungsstelle Violetta gesammelt haben. ■ ■ ■



Fortbildungen in der 2. Jahreshälfte 2017

Freitag, 8. September 2017

Seminar-Nr. 36-17-9

Prävention sexualisierter Gewalt als

Thema in der Behindertenhilfe

Methoden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Freitag, 22. September 2017

Seminar-Nr. 38-17-10

Sexualpädagogik – (k)ein Thema im

Kita-Alltag? Sexuelle Rollenspiele – wo sind die Grenzen?

Freitag, 10. November 2017

Seminar-Nr. 45-17-16

Psychoziale Prozessbegleitung in der

Praxis. Der Einsatz des Kinderbuches

»Anna und Jan gehen vor Gericht« in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Dienstag, 24. Oktober 2017

Seminar-Nr. 43-17-59

Schutzkonzepte in pädagogischen Ein-

richtungen – Informationsveranstaltung

Samstag, den 28. Oktober 2017

Seminar-Nr. 08-17-11B

»Psychotherapie/Beratung zu Dritt«

Herausforderungen in der gemeinsamen

Arbeit mit DolmetscherInnen im therapeutischen und sozialpädagogischen Setting

Freitag, 17. November 2017

Seminar-Nr. 46-17-511

»Ich bestimme selbst!« Sexuelle Selbstbestimmung für Mädchen und Jungen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe

Montag, 20. November 2017

Seminar-Nr. 47-17-46

Sexueller Missbrauch unter Geschwistern

Aufbauseminar zu speziellen Problemfeldern in der Intervention

Freitag, 01. Dezember 2017

Seminar-Nr. 48-17-511

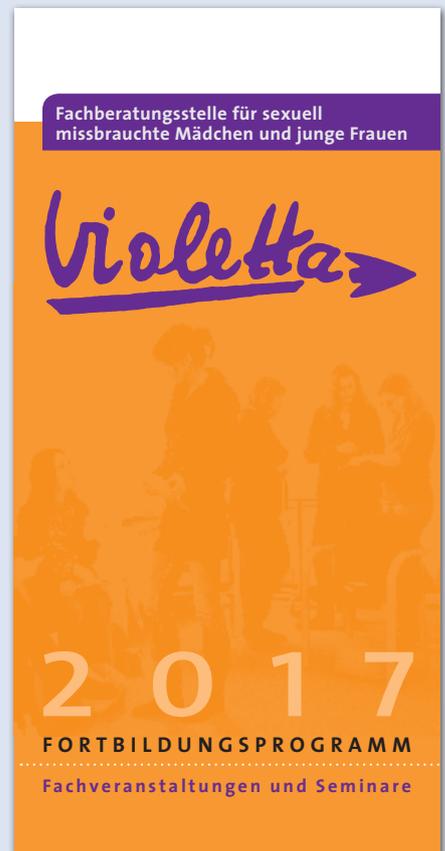
Erkennen-Wissen-Handeln. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen mit Behinderung – Eine Einführung

Detaillierte Informationen zu den

Veranstaltungen finden Sie auf unserer

Homepage als Download:

www.violetta-hannover.de



Vielfältige Prävention, zuverlässige Unterstützung – Unsere Arbeit im Jahr 2016

Auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen einige interessante Aspekte der Statistik aus dem Jahr 2016 vorstellen.

Die Fachberatungsstelle Violetta ist weitaus mehr als eine reine Beratungseinrichtung. Zu unseren Aufgaben gehört auch, Konzepte und Strategien weiterzuentwickeln, die sexualisierte Gewalt verhindern, und geeignete Präventionsmaßnahmen zu etablieren – so steht es in unserer Satzung. Darum sind Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen und Präventionsprojekte wichtige Angebote.

Die präventiven Maßnahmen beziehen Jungen mit ein. Das bedeutet, dass wir mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auch über (potentiell) betroffene Jungen sprechen, und dass wir mit Kindern und Jugendlichen sowohl in geschlechtshomogenen Gruppen als auch in koedukativen Gruppen arbeiten.

Unsere Projekte berücksichtigen die Vielfalt von Mädchen und Jungen – sie zielen darauf ab, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Selbstachtung, Selbstbestimmung sowie Selbstentfaltung zu stärken. Langfristig wollen wir gesellschaftliche Bedingungen und Verhältnisse verändern, um sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen zu verhindern.

Wir haben verschiedene Angebote, die sich an Kinder und Jugendliche richten. So können Schülerinnen im Rahmen von Projektunterricht unsere Beratungsstelle kennenlernen und Fragen zum Thema »Sexueller Missbrauch« stellen. Dieses Angebot haben im vergangenen Jahr 75 Mädchen wahrgenommen. Ihre männlichen Klassenkameraden können parallel die Beratungsstelle »Anstoß – Gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und männlichen Jugendlichen« besuchen.

Mit unserem Präventionsprojekt »Gemeinsam sexualisierte Gewalt im Internet verhindern« und der Teilnahme an einem Beratungsrundlauf haben wir insgesamt 847 Schülerinnen und Schüler erreicht. (Bei einem Beratungsrundlauf stellen wir uns – gemeinsam mit anderen Einrichtungen – an einer Schule vor.)

Angehende Lehr- und Fachkräfte aus dem Sozial- und Gesundheitswesen sind zukünftige Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche und deren Familien. Sie über sexualisierte Grenzüberschreitungen zu informieren und Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen, ist uns ein besonderes Anliegen. Wir bieten ihnen an, die Beratungsstelle im Rahmen ihrer Ausbildung zu besuchen und Einblick in unsere Arbeit zu bekommen. Wir stellen ihnen die Arbeitsbereiche vor und geben einen Überblick über Zahlen und Fakten zum Thema sexualisierte Gewalt. Insgesamt 252 Auszubildende und Studentinnen und Studenten haben dieses Angebot im Jahr 2016 wahrgenommen.

Mit insgesamt 28 Fortbildungen zu Themen wie »Prävention im Vorschulalter«, »Gesprächsführung mit betroffenen Kindern und Jugendlichen« oder »Elternarbeit im traumapädagogischen Kontext« haben wir insgesamt 569 Fachkräfte erreicht.

Hier die Zahlen für den Präventionsbereich im Einzelnen

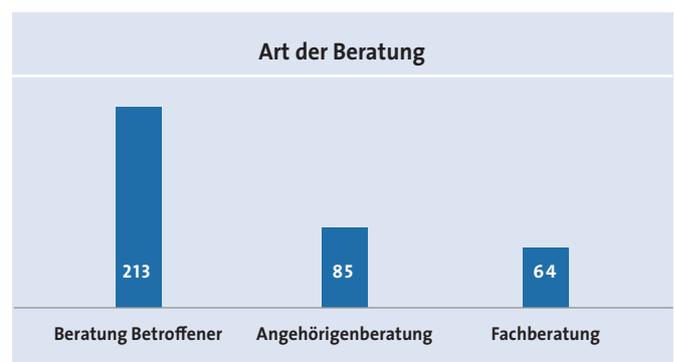
28 Fortbildungen und 3 Workshops	569 Fachkräfte
2 Vorträge	285 Fachkräfte
13 Elternabende	451 Mütter + Väter
15 Besuche der Beratungsstelle	252 Auszubild. + StudentIn.
24 Internetprojekte und 1 Beratungsrundlauf	847 Schülerinnen + Schüler
5 Besuche in der Beratungsstelle	75 Schülerinnen
Infoveranstaltungen, Themenabende etc.	122 Personen
Anleitung Praktikantinnen	2 Studentinnen

So haben wir im **Präventionsbereich** im vergangenen Jahr insgesamt 1.679 Erwachsene und 922 Schülerinnen und Schüler erreicht. Die von uns angebotenen Präventionskoffer wurden insgesamt drei Mal ausgeliehen.

Im **Beratungsbereich** haben wir im Jahr 2016 in 362 Fällen mit insgesamt 1.973 Kontakten unterstützt.

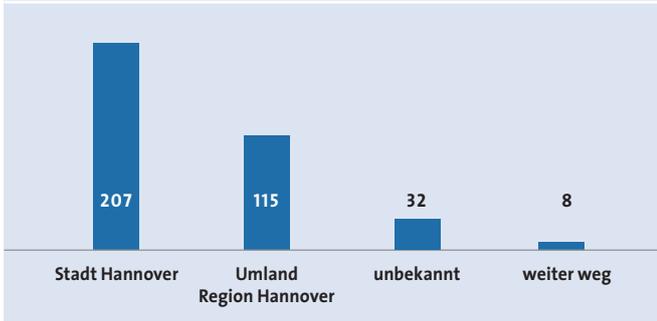
In 213 Fällen wandten sich die betroffenen Mädchen und jungen Frauen im Alter von drei bis 26 Jahren mit ihrem Anliegen direkt an Violetta. Darüber hinaus haben wir in 64 Fällen Fachkräfte beraten und in 85 Fällen Angehörige. Dies waren überwiegend die Mütter der Mädchen – in anderen Fällen der Vater oder beide Elternteile.

In insgesamt 86 aller Fälle haben die Betroffenen oder ihre Bezugspersonen eine Strafanzeige erstattet.

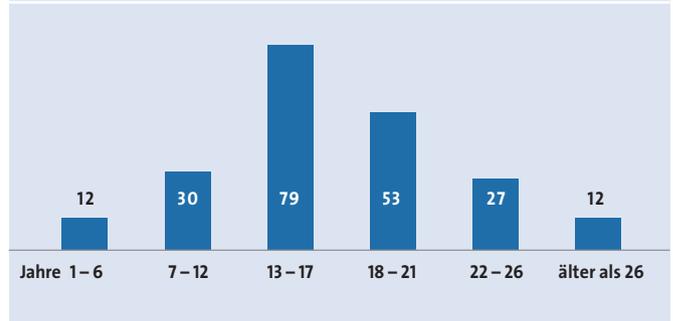


Die Angebote der Fachberatungsstelle richten sich besonders an Betroffene, Ratsuchende und Interessierte aus der Region und der Stadt Hannover. In einigen Fällen wenden sich auch Ratsuchende aus der weiteren Umgebung an die Fachberatungsstelle. Fortbildungen bieten wir auch überregional an.

Woher kommen die Ratsuchenden – alle 362 Fälle

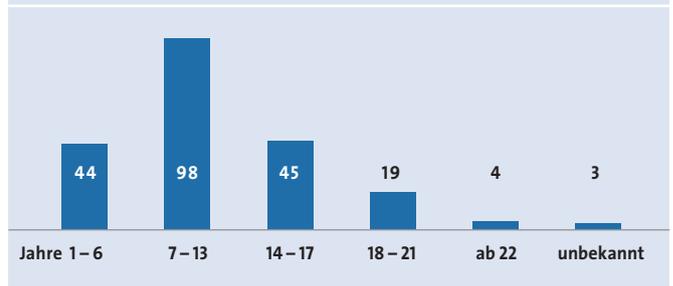


Alter der Mädchen/Frauen zum Zeitpunkt der Beratung – Betroffene persönlich in der Beratung – 213 Fälle

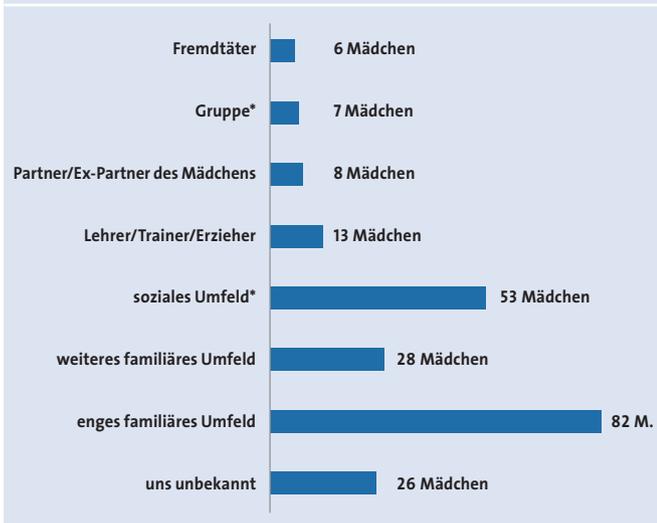


Wie auch in den Jahren zuvor stammte in einem Großteil der Fälle der mutmaßliche Täter aus dem familiären oder dem nahen sozialen Umfeld. Die meisten Beschuldigten waren männlich. Zwei Mädchen wurden von Frauen missbraucht und einige Mädchen gaben mehrere Täter an.

Alter der Mädchen/Frauen zum Zeitpunkt des Missbrauchs – Betroffene persönlich in Beratung – 213 Fälle



Täter-Opfer-Beziehung – Mädchen/Frauen – persönlich in der Beratung – 213 Fälle



Bei Violetta beraten wir in Fällen von sexuellem Missbrauch ab dem ersten Lebensjahr. Gerade bei sehr jungen Mädchen ist diese Unterstützung für Angehörige und Fachkräfte immens wichtig, entweder zusätzlich zur Hilfe für die Betroffenen oder auch ausschließlich für die unterstützenden privaten oder professionellen Bezugspersonen. Dabei steht das verletzte Mädchen im Fokus der Beratung – nicht die Probleme von Angehörigen oder die allgemeine Wissensvermittlung für Fachkräfte.

Im vergangenen Jahr hatten 46 der ratsuchenden Mädchen einen Migrationshintergrund.

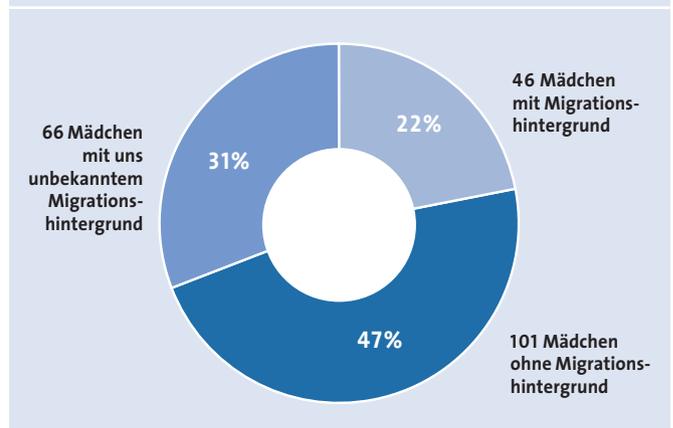
Erläuterungen:

* Gruppe: Das Mädchen wurde von mehreren Tätern aus einer Gruppe vergewaltigt.

* soziales Umfeld: Hiermit sind Täter aus der näheren Umgebung des Mädchens, mit denen das Mädchen nicht verwandt oder in einem pädagogischen Kontext steht, gemeint.

Der sexuelle Missbrauch hat in vielen Fällen im frühen Kindesalter begonnen – auch wenn die Mädchen häufig erst später Beratung in Anspruch nehmen. Im vergangenen Jahr kamen 42 Mädchen im Alter zwischen drei und dreizehn Jahren zur Diagnostik und/oder Spieltherapie.

Migrationshintergrund – direkte Beratung betroffener Mädchen/Frauen – 213 Fälle



Schutzkonzepte in Flüchtlingsunterkünften – Violetta engagiert sich

Kinder, Jugendliche und Frauen stellen einen beträchtlichen Anteil der Flüchtlinge in Deutschland. Wir sind verpflichtet, alles dafür zu tun, dass sie in einem schützenden und fördernden Umfeld untergebracht werden. Um das zu gewährleisten, müssen wir uns mit ihrer Situation und ihren persönlichen Hintergründen sowohl in den Herkunftsländern und auf der Flucht als auch bei uns in Deutschland auseinandersetzen.

Geflüchtete Frauen – besonders Alleinreisende – und ihre Kinder sind verstärkt von sexualisierter Gewalt betroffen. Die Sozial- und Sexualwissenschaftler Linke, Hashemi und Voß fassen zusammen:

»Sie spielt bei Krieg und Flucht auf verschiedene Weise eine Rolle: als Gewaltform zur Durchsetzung und Erhaltung von Herrschaftsverhältnissen im Herkunftsland (bei Unterdrückung Oppositioneller), als gezielte eingesetzte kollektive Gewalt in kriegerischen Konflikten, als individuelle Gewalt im Fluchtkontext, als geschlechtsspezifische Gewalt sowie im Rahmen von Abhängigkeitsverhältnissen im aufnehmenden (Asyl) Land.«

(Torsten Linke, Farid Hashemi, Heinz-Jürgen Voß: Sexualisierte Gewalt, Traumatisierung und Flucht. In: *Sexuologie – Zeitschrift für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft*, Bd. 23, Heft 1/2 (2016), zitiert nach: https://heinzjuergenvoss.de/Linke_Hashemi_Voss_Sexualisierte_Gewalt_Flucht.pdf, 13.06.2017.)

Diese erlebte Gewalt hat erhebliche Folgen für die Frauen und Kinder. Fachkräfte aus Beratungsstellen wie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Flüchtlingsunterkünften müssen darum wissen, welche Ängste und Unsicherheiten die Betroffenen mitbringen, was Traumatisierungen und Depressionen bedeuten und welche Rolle kulturelle Unterschiede spielen können. Nur dann können sie entsprechende Handlungskonzepte für Umgang und Betreuung vorlegen. Sie brauchen auch Wissen über Hilfsangebote für die Mädchen, Jungen und Frauen. Darüber hinaus müssen die Einrichtungen der Flüchtlingshilfe Schutzkonzepte entwickeln und Präventionsangebote vorhalten.

Grundlage sind die »Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften«, 2016 entwickelt vom Kinderhilfswerk UNICEF und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, der BAG der Freien Wohlfahrtspflege, verschiedenen Initiativen des Kinder- und Frauenschutzes und anderen Akteuren.

Ein zentraler Aspekt: Die Einrichtungen müssen individuell angepasste Schutzkonzepte erarbeiten – ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen also entsprechend geschult werden. Das leisten 25 Fachkräfte zumeist aus Fachberatungsstellen aus dem ganzen Bundesgebiet, die UNICEF in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGfPI) ausgebildet hat. Sie werden bundesweit in 25 Flüchtlingsunterkünften eingesetzt. Dieses Modellprojekt wird vom Sozialwissenschaftlichen Frauenforschungsinstitut (SoFFI F.) wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Für Violetta ist Ursula Mathyl als Referentin geschult worden. Zusammen mit einer Kollegin vom Frauen-Notruf Göttingen hat sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zweier Unterkünfte in Niedersachsen jeweils vier Tage lang fortgebildet. Diese Erfahrungen möchten wir Ihnen vorstellen.

An den Fortbildungen nahmen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen teil:

- die Leitung
- die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der psychosozialen und Sozialberatung und der medizinischen Versorgung
- die Dolmetscherinnen und Dolmetscher
- das Sicherheitspersonal
- die Kolleginnen und Kollegen des Hausmeister- und Cateringservices
- ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Vor Beginn mussten wir einige Vorbehalte entkräften. Denn der Alltag in den Flüchtlingsunterkünften läuft selbstverständlich weiter. Die pädagogischen MitarbeiterInnen müssen beispielsweise rund um die Uhr ansprechbar sein für Fragen und Probleme der BewohnerInnen; die HausmeisterInnen müssen dringend nötige Reparaturen schnell erledigen können. So war es für manche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwer vorstellbar und schwer einzurichten, vier Tage am Stück an einer Fortbildung teilzunehmen. Einige Teilnehmende wandten auch ein, dass die BewohnerInnen in den Einrichtungen schon gut geschützt seien und die Schulungen ihrer Meinung nach zu spät kämen. Wichtig war uns deshalb, vorab mit den Leitungen und GewaltschutzkoordinatorInnen die Inhalte zu besprechen, sie an die jeweiligen Bedarfe der Einrichtungen und Fragestellungen der Teilnehmenden anzupassen und auf ihre berufliche Praxis abzustimmen.

Die von UNICEF vorgegebenen Inhalte, die wir dann an den vier Tagen behandelt haben, begannen bei den Gebäuden. Die Geflüchteten haben große Probleme damit, wenn Bäder und Toiletten nicht strikt geschlechtergetrennt, ihre Zimmer nicht abschließbar und Flure schlecht beleuchtet sind. Oft fehlen separate Aufenthaltsräume für Frauen und Kinder sowie Plätze und Räume für Kinder zum Spielen.

Deshalb bezieht sich ein Mindeststandard auf bauliche und räumliche Rahmenbedingungen. Das Wohnumfeld muss angenehm gestaltet und Wege müssen gut beleuchtet sein. Sanitäreinrichtungen müssen geschlechtergetrennt und Zimmer und Wohneinheiten als sichere und abschließbare Unterkünfte gebaut werden. Wichtig ist, Familien und alleinreisende Frauen von alleinreisenden männlichen Bewohnern räumlich zu trennen.

Vor allem die Räume für Kinder müssen gemäß ihres Alters, ihres Geschlechts und ihres kulturellen Hintergrundes gestaltet sein. Sie



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

CHECKLISTE

MINDESTSTANDARDS ZUM SCHUTZ VON KINDERN VOR SEXUELLER GEWALT IN FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFTE

I. PERSONELLE STANDARDS

- > Werden hauptberuflich und ehrenamtlich Helfende zu sexueller Gewalt gut sensibilisiert und informiert?
- > Werden Helfende auf die Notwendigkeit einer unvoreingenommenen und kultursensiblen Haltung gegenüber den geflüchteten Menschen hingewiesen?
- > Gibt es gleichermaßen weibliche und männliche Helfende?
- > Müssen hauptberuflich und ehrenamtlich Helfende, denen Flüchtlingskinder anvertraut werden, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen?
- > Oder wird alternativ vorübergehend eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet?

II. RÄUMLICHE STANDARDS

- > Gibt es abschließbare Toiletten?
- > Sind geschlechtergetrennte Duschkmöglichkeiten vorhanden?
- > Können sich Kinder und Jugendliche in einem betreuten Spiel- und Freizeitbereich aufhalten?
- > Ist eine separate Unterbringung von alleinstehenden Müttern mit ihren Kindern gewährleistet?

III. INFORMATIONS- UND HILFSANGEBOTE

- > Werden kultursensible Informations- und Hilfsangebote leicht verständlich und in allen relevanten Sprachen bereitgestellt?
- > Ist eine Ansprechperson benannt, an die man sich bei Verdacht wenden kann?
- > Ist dafür Unterstützung durch Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sichergestellt?
- > Gibt es eigene Informationen für geflüchtete Kinder, besonders zu ihren Rechten?
- > Gibt es einen Notfallplan, der vermittelt, was bei Verdacht auf sexuelle Gewalt zu tun ist?
- > Kooperiert die Flüchtlingsunterkunft mit einer Beratungsstelle?

Kontakt und Information unter
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:
0800 22 55 530

beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
www.hilfeportal-missbrauch.de
www.beauftragter-missbrauch.de

sollen darin einen Rückzugsort, Stabilität und Halt finden. Ebenso ist es wichtig, auch Frauen einen geschützten Raum anzubieten, in dem sie sich treffen und Erfahrungen austauschen können, beispielsweise Rückzugsräume zum Stillen oder ein Frauen-Café.

Ein weiterer Mindeststandard bezieht sich auf die Menschen, die in den Flüchtlingsunterkünften arbeiten. Die Einrichtungsleitung sollte mit dem Personal, den externen Dienstleistern und den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern von Anfang an einen Verhaltenskodex vereinbaren. Darin sollte auch benannt werden, welche Konsequenzen drohen, wenn sie die Übereinkunft nicht einhalten. Alle in der Einrichtung Tätigen müssen den Kodex unterschreiben. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sollte selbstverständlich sein.

Um ein Schutzkonzept strukturell in der Einrichtung zu verankern, muss es ständig überprüft und neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vermittelt werden. Genauso unerlässlich ist, für alle internen und externen Kooperationen Qualitätsstandards zum Schutz der untergebrachten Frauen und Kinder zu vereinbaren.

Natürlich müssen auch Bewohnerinnen und Bewohner ihren Anteil leisten. Eine Hausordnung sollte ihre Rechte und Pflichten, die Regeln für ein friedliches Zusammenleben und das Vorgehen bei Gewalt festhalten. Sie muss in den jeweiligen Sprachen und in einer kindgerechten Version vorliegen. Sie sollte nicht nur an zentralen Orten aufgehängt werden, sondern alle Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sie kennen und unterschreiben.

In keiner Flüchtlingsunterkunft wird »alles glatt gehen«, wenn diese Regeln eingehalten werden – hier leben auf engem Raum Menschen sehr unterschiedlicher Herkunft zusammen, die in der Regel Schwere durchgemacht haben und oft traumatisiert sind. Darum sollten speziell geschulte weibliche und männliche Ansprechpersonen hier arbeiten, die Erfahrung mit Krisenintervention haben. Bei Konflikten müssen die Betroffenen sich außerdem an eine unabhängige neutrale Beschwerdestelle wenden können. Unerlässlich ist, dass alle Beteiligten sowohl die interne Unterstützung als auch die externen Vertrauenspersonen kennen.

Informationen über (sexualisierte) Gewalt spielen eine besondere Rolle. Alle Bewohnerinnen und Bewohner müssen darüber aufgeklärt werden, welche Rechte insbesondere Kinder, Jugendliche und Frauen haben, welche Hilfeinrichtungen wie beispielsweise Frauenhäuser und welche spezialisierten Beratungseinrichtungen es gibt. Sie sollten wissen, dass die Fachberatungsstellen sowohl bei zurückliegender (sexualisierter) Gewalt im Herkunftsland, auf der Flucht als auch bei in Deutschland stattfindenden Übergriffen im inner- und außerfamiliären Kontext ansprechbar sind und Hilfe bieten.

Jede Einrichtung muss ein standardisiertes Verfahren erarbeiten, wie sie mit (sexualisierter) Gewalt und häuslicher Gewalt umgeht. Das

muss allen Mitarbeitenden bekannt sein. Sollte ein Verdacht auf entsprechende Übergriffe bestehen oder sollten Betroffene diesen offen benennen, so muss die Einrichtung gemäß diesen Vorgaben handeln.

Neben den Mindeststandards interessierte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor allem: Was ist unter häuslicher und sexualisierter Gewalt an Mädchen, Jungen und Frauen konkret zu verstehen? Wie häufig kommt sie vor? Wie gehen Täter vor? Warum schweigen die Betroffenen so häufig? Was ist ein Trauma und wie wirkt es sich aus? Wo beginnt Gewalt und wo muss ich als Verantwortliche/r handeln? Was muss ich beachten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung? Wie sehen konkrete Interventionspläne für meine Einrichtung aus?

Diese Fragen haben wir mit Impulsreferaten, Filmbeispielen und kleinen Diskussionsrunden beantwortet. Methodisch haben wir an diesen vier Tagen sehr vielfältig gearbeitet. Wir haben mit den TeilnehmerInnen in Kleingruppen praxisorientiert entwickelt, wie sie die Mindeststandards in ihrer Einrichtung umsetzen und dauerhaft etablieren können.

Die Einrichtungen, die wir geschult haben, waren sehr große, sodass wir die Kleingruppen berufs- und aufgabenspezifisch aufteilen konnten. Darin haben wir Fragen besprochen wie: Was bedeutet Schutz von Mädchen und Jungen in meinem Aufgabengebiet und wie kann ich konkret dafür sorgen?

Ein Wunsch der TeilnehmerInnen war auch, sich auf schwierige Gesprächssituationen vorzubereiten. Dies haben wir mit Rollenspielen trainiert. Einfühlungsübungen und Übungen aus dem Psychodrama haben den BetreuerInnen geholfen, die Lebenssituation und Bedürfnisse der BewohnerInnen besser zu verstehen. Die TeilnehmerInnen konnten anonymisierte Fälle aus den Einrichtungen einbringen. Anhand dieser Beispiele haben wir Fragen zu Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geklärt.

Die Rückmeldungen nach den vier Tagen waren überwiegend positiv und lassen sich so zusammenfassen: »Obwohl es schwer war, sich für diese vier Tage Raum zu nehmen, hat es sich gelohnt. Es wurde viel Konkretes vermittelt und erarbeitet, das sich gut in der Praxis des Arbeitsalltages umsetzen lässt. Das trägt zur eigenen Entlastung bei.« Dieses Feedback bestätigt uns in unserer Arbeit.

Wir freuen uns sehr, dass Violetta an diesem UNICEF-Projekt teilnehmen konnte. Wir wissen, dass sich viele Menschen in Hannover für den Schutz und das Wohlergehen von Geflüchteten einsetzen und dass es eine gute Willkommenskultur gibt. Etliche der beschriebenen Schutzmaßnahmen sind in den hannoverschen Unterkünften bereits berücksichtigt. Wichtig ist jetzt, diese weiterzuentwickeln. Daran möchten wir uns sehr gerne mit unserem Wissen und unseren Kompetenzen beteiligen. ■ ■ ■



Foto: Anja Jung

Sexualerziehung als Prävention von sexualisierter Gewalt – Fortbildung für Lehrkräfte an der Grundschule

Sexualerziehung ist ein wesentlicher Baustein der Prävention von sexualisierter Gewalt. Dazu gehört, Mädchen und Jungen zu ermutigen, ihren Gefühlen zu vertrauen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern sowie »Nein sagen« und Hilfe holen zu dürfen. All das bestärkt sie in ihren Rechten.

Mädchen und Jungen brauchen die entsprechenden Begriffe und vor allem die Erfahrung, mit Erwachsenen auch über vermeintlich unangenehme oder peinliche Themen sprechen zu können. Um sexuelle Grenzüberschreitungen zu erkennen und einzuordnen, müssen sie ihren eigenen Körper kennen, ihre persönlichen Grenzen wahrnehmen und Wissen über Sexualität und sexualisierte Gewalt haben. Darum vermitteln wir als Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt auch Fachwissen über Sexualpädagogik.

Aber in der Grundschule?!

Vieles spricht dafür, das bereits in der Grundschule zu thematisieren: Die Schule ist ein wichtiger Lebens- und Lernort für die Kinder. Lehrerinnen und Lehrer verbringen einen Großteil des Tages mit den Kindern und sind so wichtige AnsprechpartnerInnen und Vertrauenspersonen. Fächerübergreifend und sogar unabhängig vom Unterricht können sie die Schülerinnen und Schüler darin fördern, sich mit dem eigenen Körper auseinanderzusetzen, Grenzen wahrzunehmen und »Nein sagen« zu üben. Die Vielzahl an geeigneten Materialien eröffnet die Chance, mit Kindern über Sexualität und sexualisierte Gewalt zu sprechen – ganz ohne Angstmaße oder den erhobenen Zeigefinger. Wissen über Sexualität und Prävention sexualisierter Gewalt können mit Lebensfreude vermittelt werden und stark machen.

Sexualerziehung ist als Bildungsauftrag mittlerweile in den Schulgesetzen aller Bundesländer fest verankert und damit

als Unterrichtsthema rechtlich begründet. Oft gibt es jedoch Unsicherheiten bei den Beteiligten: Eltern, die eine zu frühe Auseinandersetzung mit dem Thema befürchten, Kinder, die über unterschiedliches (Halb-) Wissen verfügen, und Lehrkräfte, die sich fragen, wie sie das Thema in den Unterricht integrieren und wie sie den unterschiedlichen Wissensständen der Kinder sowie den Erwartungen und Sorgen der Eltern begegnen können.

Das waren auch die Fragen und Erwartungen, die die Grundschullehrerinnen zu unserer Fortbildung im Februar mitbrachten. In der vierstündigen Veranstaltung widmeten wir uns dem Zusammenhang von Sexualerziehung und Prävention von sexualisierter Gewalt sowie den schulrechtlichen Bestimmungen. Die Teilnehmerinnen tauschten sich über die Gestaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Elternabends aus. Großen Raum nahmen die verschiedenen Unterrichtsmethoden und Differenzierungsmöglichkeiten ein.



Fotos: Heiko Preller



Die gesichteten Materialien wurden in Kleingruppen diskutiert. Durch die Vielfalt der Methoden können unterschiedliche Lernniveaus berücksichtigt werden. So können beispielsweise verschiedene Arbeitsblätter zum gleichen Thema eingesetzt oder an mehreren Stationen von einzelnen Schülergruppen bearbeitet werden.

Die Fragen der Kinder bedeuten in erster Linie ein Interesse. Dieses Interesse lässt sich nicht durch das Ignorieren oder Reglementieren beenden. Wichtig ist, dass Kinder die Erfahrung machen, Erwachsene auch mit unangenehmen Fragen konfrontieren zu dürfen. Die Alternative – die Antworten eigenständig im meist ungesicherten Internet zu recherchieren – gibt Erwachsenen keine Chance auf die Kontrolle der Suchergebnisse. Im Unterricht gibt es die Möglichkeit, die Fragen in einer Box zu sammeln. So können Lehrer und Lehrerinnen sich in Ruhe Gedanken dazu machen, wie altersangemessen reagiert werden kann und welche Materialien die Erklärung erleichtern.

Den Sorgen der Eltern kann mit der Darstellung der Unterrichtsmaterialien begegnet werden. Dies ist häufig schon sehr aufschlussreich. Das Wissen über die schulrechtlichen Bestimmungen sowie die präventive Wirkung von Sexualerziehung bestärkt die Lehrerinnen und Lehrer, selbstverständlich und offen über das Thema Sexualität zu sprechen sowie kritischen Fragen begegnen zu können. Das Angebot von Violetta, Elternabende zur Sexualerziehung zu begleiten, wird als entlastende Unterstützungsmöglichkeit angesehen.

In der intensiven Auseinandersetzung ergaben sich noch viele weitere Fragen:

- Wie können sexuelle Aktivitäten von Grenzüberschreitungen unterschieden werden?
- Was mache ich mit einer stark heterogenen Gruppe und sehr unterschiedlichen Wissensständen?
- Wo bin ich in meiner Unterrichtsgestaltung eventuell selber grenzüberschreitend?
- Und wie achte ich auf meine eigenen Grenzen?
- Wie kann ich ganz konkret über die oft tabuisierten Themen Sexualität und sexualisierte Gewalt mit den Schülerinnen und Schülern sprechen? ▶

- Was kann ich tun, wenn sich mir ein Kind anvertraut, das sexualisierte Gewalt erlebt (hat)?

Trotz der Unsicherheiten hoben die Lehrerinnen einige Wochen später die positiven Aspekte des Seminars für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen hervor:

»Eine wirkliche Begegnung mit den Schülern!«

»Stärkung des guten, vertrauensvollen Miteinanders!«

»Es geht um das Mensch-Sein!«

»Unterricht ganz nah an einem ernsthaften Interesse der Schüler!«

»Arbeit mit geschlechtergetrennten Gruppen – ich genieße das intensive Gespräch mit den Mädchen!«

Klar wurde: Sexualerziehung und die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt sind definitiv Themen für die Grundschule!

Die rege Diskussion, viele weiterführende Fragen und die positive Resonanz lassen uns diese Veranstaltung wiederholt anbieten.

Im nächsten Jahr nehmen wir uns zwei Nachmittage Zeit, um noch umfassender auf die Bedürfnisse und Fragen der Teilnehmenden eingehen zu können. ■■■

Förderung für Violetta – wir stellen vor ...

Neu dabei: Die Dr. Ing. Horst & Lisa Otto Stiftung fördert kontinuierliche Beratung für Mädchen

DR. – ING. HORST & LISA



Die Dr. Ing. Horst & Lisa Otto Stiftung fördert seit 2012 regionale Projekte. Dafür unterstützt sie ideell und finanziell Projekte, die Hilfen für kranke und benachteiligte Kinder und Jugendliche anbieten. Die Stiftungsorgane arbeiten ehrenamtlich und es ist Ihnen ein besonderes Anliegen, dass die Förderung ungeschmälert, transparent und nachvollziehbar bei den geförderten Personen und Institutionen ankommt.

Wie sind Sie auf Violetta aufmerksam geworden?

Durch den Weltkindertag, auf dem Violetta mit einem Stand vertreten war. Die Tochter eines unserer Vorstandsmitglieder hat an dem Weltkindertag teilgenommen und davon berichtet.

Warum engagieren Sie sich für Violetta?

Das Ausmaß und die Folgen der seelischen und körperlichen Verletzungen der betroffenen Mädchen und jungen Frauen sind schwer vorstellbar. Solche Lebensereignisse bestimmen in einem großen Maße das Leben der Betroffenen.

Bei einem Besuch in der Beratungsstelle haben wir gesehen und verstanden, wie wichtig Violetta ist und dass dort großartige Arbeit geleistet wird, damit die Mädchen und jungen Frauen diese negativen Ereignisse verarbeiten können. Deswegen haben wir uns sofort entschieden, Violetta zu unterstützen, da die erbrachte Leistung nach unserem Dafürhalten so wichtig ist um den betroffenen jungen Frauen und Mädchen einen Weg in ein normales Leben wieder zu ebnet und das Erlebte zu verarbeiten.

In welcher Form unterstützen Sie?

In den letzten zwei Jahren haben wir kleinere Projekte von Violetta unterstützt. Jetzt möchten wir uns in einem größeren Maße engagieren. Deshalb finanzieren wir seit Mai 2017 – zunächst für zwei Jahre – die Stelle für eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin im Beratungsbereich, die mit Mädchen bis zu einem Alter von 14 Jahren und ihren Bezugspersonen arbeitet. ■■■

Wir bedanken uns für die Förderung und die Kooperation seit Januar 2017 bei ...

- den vielen EinzelspenderInnen für ihre einmalige oder regelmäßige Spende
 - den Vereinsfrauen
 - den Mitgliedern des Fördervereins
 - den RichterInnen sowie den StaatsanwältInnen, die uns Bußgelder zuweisen
 - den Menschen, die uns Kollekten zukommen lassen
 - Mehr Aktion! Für Kinder und Jugend e.V.
 - HELP e.V. Hannover
 - der Dr. Ing. Horst & Lisa Otto Stiftung
 - der Aktion Hilfe für Kinder e.V.
 - dem Zonta Club Hannover
 - dem Kultur- und Sozialwerk »Friedrich zum weißen Pferde«
 - der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen
 - den MitarbeiterInnen der Dramaturgie der Staatsoper Hannover
 - der RegioBus GmbH
 - bei der Stiftung Sparda-Bank Hannover
 - bei der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung / Sommereinsatz 2017
- sowie bei**
- der Stadt Hannover
 - der Region Hannover
 - dem Land Niedersachsen
 - und allen NetzwerkpartnerInnen für die kollegiale und engagierte Zusammenarbeit

Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen

Violetta e.V. – anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Seelhorststraße 11 · 30175 Hannover
Telefon 0511 – 85 55 54 · Fax 0511 – 85 55 94
info@violetta-hannover.de · www.violetta-hannover.de

Violetta

Violetta ist Mitglied in folgenden Verbänden



..... Jede Spende hilft uns, unsere Arbeit möglich zu machen

Ja, ich möchte mich für Violetta engagieren und unterstütze die Arbeit (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich unterstütze den Förderverein mit einer einmaligen Summe in Höhe von _____ Euro
- Ich werde Mitglied im Förderverein des Vereins Violetta – gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen e.V.
- Ich zahle ab _____ einen Beitrag in Höhe von
 - 5,-
 - 10,-
 - 15,-
 - 20,- Euro
 - oder eine andere Summe über _____ Euro

Zahlungsweise:

- monatlich
- vierteljährlich
- halbjährlich
- jährlich

und erteile bis auf Widerruf eine Einzugsermächtigung für den von mir zu entrichtenden (Mitglieds-)Beitrag.

Vorname / Name _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Geldinstitut _____

IBAN / BIC _____

Datum / Unterschrift _____

Der Förderverein des Vereins Violetta – gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen e.V. – ist als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich abzugsfähig. Ein Spendenbescheinigung wird zu Beginn des Folgejahres übersendet. Die Fördermitgliedschaft kann jeweils zum Jahresende gekündigt werden.

Unser Spendenkonto

Förderverein des Vereins Violetta
IBAN DE53 2505 0180 0000 0093 32 · BIC SPKHDE2HXXX